



Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie - Oberösterreich

Kollektivvertrag für das Baugewerbe und die Bauindustrie

Aktuelle Kollektivverträge, Lohn- und Gehaltstabellen sowie Sonderverträge und Zusatz-KV für Arbeiter und Angestellte

Stand: 10.06.2022

Übersicht der gültigen Kollektivvertragsvereinbarungen, Lohn- und Gehaltstabellen sowie Zusatzinformationen.

Kollektivvertragstexte

Arbeiter

- [Kollektivvertrag für Arbeiter der Baugewerbe und der Bauindustrie \(1.5.2022-30.4.2023\)](#)
- [Kollektivvertrag für Arbeiter der Baugewerbe und der Bauindustrie \(1.5.2021-30.4.2022\)](#)
- [Lohntabelle 2022](#)
- [Lohntabelle 2021](#)
- [Zusatz-Kollektivvertrag Jahresarbeitszeit](#)
 - [Zusatz-Kollektivvertrag Jahresarbeitszeit \(1.4.2022-31.3.2023\)](#)
 - [Zusatz-Kollektivvertrag Jahresarbeitszeit \(1.4.2021-31.3.2022\)](#)
 - [Muster-Betriebsvereinbarung](#)
 - [Mitglieder-Info](#)
- [Sondervertrag Wien 2021 \(Zusatz-KV Spezialisten\) \(1.5.2021-30.4.2022\)](#)
- [Leistungsvertrag für Gipser und Fassader 2021](#)
- [Zusatz-KV Feuerfest- und Schornstein-\(Kamin-\)Bau 2021](#)
 - [Lohnordnung Feuerfest- und Schornstein-\(Kamin-\)Bau 2021](#)
- [Muster zu den Arbeitszeitmodellen des Kollektivvertrags](#)
 - [40 Stunden-Woche \(§ 2A KollV\): \[Betriebsvereinbarung\]\(#\) / \[Einzelvereinbarung\]\(#\)](#)
 - [Kurze/lange Woche gem. § 2B KollV: \[Betriebsvereinbarung\]\(#\) / \[Einzelvereinbarung\]\(#\)](#)
 - [Kurze/lange Woche gem. § 2C KollV: \[Betriebsvereinbarung\]\(#\) / \[Einzelvereinbarung\]\(#\)](#)
 - [Lange/lange/kurze Woche \(§ 2C KollV\): \[Betriebsvereinbarung\]\(#\) / \[Einzelvereinbarung\]\(#\)](#)
 - [Viertagewoche \(§ 2F KollV\): \[Betriebsvereinbarung\]\(#\) / \[Einzelvereinbarung\]\(#\)](#)
- [Kollektivvertrag über die Ausbildung von Bauhandwerkerschülern 1995 \(unbefristeter Kollektivvertrag\)](#)
 - [Mustervereinbarung und Rückzahlungstabelle](#)
- [Zusatz-Kollektivverträge zum Kollektivvertrag für Bauindustrie und Baugewerbe 2005:](#)
 - [Tauernautobahnbaustellen,](#)
 - [Pyhrnautobahnbaustellen,](#)
 - [Arlbergschnellstraße,](#)
 - [Großwasserkraftwerksbauten,](#)
 - [Wiener U-Bahn-Bauten](#)

Angestellte

- [Kollektivvertrag für Angestellte der Baugewerbe und der Bauindustrie](#)

[1.5.2022-30.4.2023]

- [Kollektivvertrag für Angestellte der Baugewerbe und der Bauindustrie \(1.5.2021-30.4.2022\)](#)
- [Gehaltstabelle 2022](#)
- [Gehaltstabelle 2021](#)
- [Zusatz-Kollektivvertrag Jahresarbeitszeit](#)
 - [Zusatz-Kollektivvertrag Jahresarbeitszeit \(1.4.2022-31.3.2023\)](#)
 - [Muster-Betriebsvereinbarung](#)
- [Zusatz-Kollektivvertrag Wiener U-Bahnnetz \(1.5.2021-30.4.2028\)](#)
- [Kollektivvertrag über die Ausbildung von Bauhandwerkerschülern 1995 \(unbefristeter Kollektivvertrag\)](#)
 - [Mustervereinbarung und Rückzahlungstabelle](#)

Arbeitszeitkalender

Für die im Kollektivvertrag verankerten Arbeitszeitmodelle "kurze/lange Woche" sowie "lange/lange/kurze Woche" wird von den Bau-Sozialpartnern jährlich im Vorhinein eine Empfehlung für die Wocheneinteilung herausgegeben.

- [Arbeitszeitkalender 2022 \(pdf\)](#)
- [Arbeitszeitkalender 2021 \(pdf\)](#)
- [Arbeitszeitkalender 2022 Outlook-Importdatei \(.ics\)](#)
- [Erläuterungen zum Arbeitszeitkalender \(pdf\)](#)

Abgabenrecht

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat laut Beschluss des Präsidialausschusses vom 3.12.1984 die [beitragsrechtliche Behandlung von SEG-Zulagen](#) gemäß § 49 Abs. 4 ASVG festgelegt.

[Schulungsunterlage zum Taggeld](#) (Schulungsunterlage für die Betriebsprüfer)

FAQs zum Kollektivvertragsrecht

- **Einstufung von Baggerführern in der Anlernzeit**

Inhalt dieses [Gutachtens](#) ist eine Bewertung aus berufskundlicher Sicht, wie viele Praxiszeiten ein Baggerführer aufweisen muss, um nicht als Hilfsarbeiter, sondern als angelernter Arbeiter eingestuft zu werden.

- **Einstufung von Ferialpraktikanten**

In diesem [Rundschreiben](#) wird die Rechtslage zur Einstufung von Ferialpraktikanten zusammengefasst dargestellt und auf die Unterschiede zwischen den Kollektivverträgen Baugewerbe/Bauindustrie (Arbeiter und Angestellte) eingegangen.

- **Parallelverschiebungsklausel/IST-Lohnerhöhung und IST-Gehaltserhöhung**

Im KV Bauindustrie/Baugewerbe wird die Parallelverschiebungsklausel wie folgt definiert:

Die je nach dem Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn (ohne kollektivvertragliche Zulagen) darf aus Anlass einer Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

Im Anhang zum KV Angestellte Baugewerbe/Bauindustrie wird die Parallelverschiebungsklausel wie folgt definiert:

Bei jenen Angestellten, die höhere als die im Kollektivvertrag für Angestellte der Baugewerbe und der Bauindustrie festgelegten Gehälter beziehen, ist deren bisheriges Gehalt um den Differenzbetrag zu erhöhen, der sich aus dem bisherigen kollektivvertraglichen Gehalt 1.5.2017 und den entsprechenden Sätzen des Kollektivvertrages vom 1.5.2018 ergibt.

- **Taggeld**

Eine umfassende Darstellung der Dienstreisevergütungen gem § 9 KV Bauindustrie und Baugewerbe finden Sie in den [Erläuterungen](#) der Kollektivvertragsparteien zum Taggeld neu anlässlich dessen Einführung per 1.5.2004.

- **Wegzeiten**

Siehe dazu die Entscheidung des OGH vom 17.3.2004 zu 9 ObA 109/03z ([Wegzeiten sind keine Arbeitszeit](#)).